

Verwaltungsgebühren „Babyfocus“

Vertrag nach § 140 a ff. SGB V zwischen Techniker Krankenkasse, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V.

unter Beteiligung der

Ärztegenossenschaft Nord eG

Die Ärztegenossenschaft Nord erhebt für die Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen des oben genannten Vertrages erbracht wurden, als Dienstleister für den Berufsverband der Frauenärzte folgende Verwaltungsgebühren:

Mitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V.:

1,50 % des abgerechneten Betrages zzgl. MwSt.
mindestens 2,00 Euro zzgl. MwSt. je Behandlungsfall

Nicht-Mitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V.:

2,50 % des abgerechneten Betrages zzgl. MwSt.
mindestens 3,00 Euro zzgl. MwSt. je Behandlungsfall